

DAUERKARTEN-ANTRAG FÜR DAS WALDSCHWIMMBAD LORSCH

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und geben ihn an der Kasse des Waldschwimmbads ab. NEUANträge/Anträge für ERSATZkarten können alternativ vorab per Post an Bsinus-Bad, Spessartstraße 2, 64625 Bensheim oder per E-Mail an buehrer@ggiew.de erfolgen.

PERSONENGRUPPE	EINTRITTSPREISE	BESCHREIBUNG
ERWACHSENE	70,00 €	
ERMÄSSIGT	35,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende mit Nachweis, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben • Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben • Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte (Grad der Behinderung von 50 und mehr) mit amtlichen Nachweis nach deutschem Recht und deren Begleiter, sofern Notwendigkeit der ständigen Begleitung im Ausweis nachgewiesen wird - Bundesfreiwilligendienstleistende und FSJler/FÖJler sowie alle gleichgestellten freiwilligen Dienste mit Nachweis - Inhaber der Ehrenamtskarte des Kreises Bergstraße mit Nachweis
RENTNER	45,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • mit Nachweis
FAMILIENKARTE	115,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit deren im gemeinsamen Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kind/-ern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (mit entsprechendem Nachweis). • Die Berechtigung zum Erwerb einer Familienkarte besteht auch, wenn das zu einem Ehepaar, zu einer eheähnlichen Gemeinschaft oder einem Elternteil gehörende Kind mehrere Lebensmittelpunkte hat und hiervon einer in Lorsch liegt. Der entsprechende Nachweis ist von dem Antragsteller zu führen.
ELTERNTEILKARTE	82,50 €	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinerziehende bzw. einen Elternteil mit deren im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kind/-ern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (mit entsprechendem Nachweis).

ERSATZKARTEN	ANZAHL	PREISE
Ersatzkarte(n) für Dauer-, Familien- oder Elternteilkarte Anzahl der benötigten Ersatzkarten:	_____	Eine Ersatzkarte 10,00 € Jede weitere Ersatzkarte 8,50 €

BITTE BEACHTEN: Bewahren Sie bitte die ausgehändigten Dauer-/Familien-/Elternteilkarten auch nach Ablauf der Saison auf, da diese in der nächsten Saison wieder genutzt und neu geladen werden können. Bestandskunden, die Ihre Karte(n) vom Vorjahr nicht mehr vorweisen können, müssen die Gebühr für die Erstellung von Ersatzkarten tragen!

MEINE DATEN

1. ANTRAGSTELLER/IN

NAME /
VORNAME

GEB.

STRASSE

PLZ/ORT

TELEFON

E-MAIL

2. ERWACHSENER / KINDER

(FÜR FAMILIEN- UND ELTERNTEILKARTE BITTE AUSFÜLLEN)

NAME /
VORNAME GEB.

MEINE UNTERSCHRIFT

Mit der Unterschrift beantragt der/die Unterzeichnete rechtsverbindlich die zuvor gewählte Nutzungszeitkarte und bestätigt auch die Kenntnisnahme des jeweiligen Leistungsumfanges und der Preise, den umseitigen bzw. obigen Vertragsbedingungen und erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

ORT, DATUM

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT

Bitte beachten: Bringen Sie zur Abwicklung Ihre vorhandenen Karten mit. (Bsp. Zahlung Familienkarte alle betreffenden Karten sind vorzulegen!) Die ausgegebenen Karten werden nach Bezahlung geladen und berechtigen nach anstandsloser Antragsprüfung durch den Magistrat der Stadt Lorsch zum Eintritt in das Waldschwimmbad Lorsch zu den Öffnungszeiten während der laufenden Saison.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON DAUERKARTEN

1. Mit der Aushändigung der Nutzungskarte beginnt die Laufzeit des Vertrags und der Kunde hat ab diesem Zeitpunkt das Recht die entsprechenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.
2. Die Zeitkarte bleibt im Eigentum des Magistrat der Stadt Lorsch und ist nicht übertragbar. Ein Verlust oder Beschädigung ist dem Magistrat der Stadt Lorsch unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung von Ersatzkarten ist der Kunde in Höhe der auf dem Antrag angegebenen Gebühren ausgleichspflichtig. Dies gilt auch für Bestandskunden, die ihre Karten in der nächsten Badesaison für eine Neuaufladung nicht mehr vorrätig haben. Der Magistrat der Stadt Lorsch oder dessen Beauftragter ist zu Identifikationskontrollen über das Badpersonal berechtigt. Zu diesem Zweck fertigt und speichert der Magistrat der Stadt Lorsch oder dessen Beauftragter Bilder von dem Karteninhaber.
3. Eine Inanspruchnahme der Leistungen aus den Zeitkarten ist bei notwendigen Reparaturen, Revisionsarbeiten (bis zu 10 Tagen p.a.) und höherer Gewalt, insbesondere durch technische Defekte, entschädigungslos ausgeschlossen. Soweit der Kunde die Leistungen aufgrund in seiner Person liegende Gründe nicht in Anspruch nehmen kann, besteht kein Anspruch auf Vergütungsrückzahlung oder einer Zeitschrift.
4. Der Kunde erkennt die Badeordnung ausdrücklich an und wird den Anweisungen des Badepersonals Folge leisten. Verstöße gegen die Badeordnung oder Anweisungen des Personals, können vorübergehend oder dauerhaft zum Ausschluss vom Badebetrieb führen. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
5. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen mit mehr als 5 Werktagen in Verzug, kann der Magistrat der Stadt Lorsch von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen und die Nutzung der Leistungen aus der Zeitkarte untersagen und unterbinden. Ferner kann in diesem Fall die Zeitkarte ersatzlos eingezogen werden. Ein Anspruch auf Herausgabe der Zeitkarte besteht nur, wenn der Kunde alle bis dahin fälligen Forderungen aus dem Vertrag, nebst allen etwaig entstandenen Kosten und Aufwendungen, vollumfänglich ausgeglichen hat.
6. Die Verwendung personenbezogener Daten unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Ihre Daten werden unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.
7. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang des jeweiligen Badebetriebes zu entnehmen. Diese können jedoch auch kurzfristig, insbesondere bei vorliegender höherer Gewalt, Gefahr oder schlechtem Wetter geändert werden.

GGEW
WIR SIND ENERGIE.

ENERGIE SPAREN MIT DER GGEW AG!

Ich bin noch kein GGEW-Kunde und möchte ein unverbindliches Angebot.

Jahresverbrauch jeweils in kWh Bitte nehmen Sie Kontakt (entsprechend der Angaben auf umliegender Seite) mit mir auf ...

Strom _____ per Mail
Gas _____ telefonisch
Heizstrom _____ per Post

- Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter der GGEW AG abonnieren.
 Ja, ich bin mit der Zusendung von Infos und Angeboten einverstanden.

Ihre vorstehenden Daten werden zwecks Zusendung von Informationen über Angebote der GGEW AG gespeichert. Sie können der weiteren Speicherung und ihrer Nutzung zum Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist per Post zu richten an GGEW AG, Dammstr. 68, 64625 Bensheim oder per E-Mail an datenschutz@ggeww.de.



Die fertigen Dauer-/Familien-/Elternteilkarten können an der Kasse des Waldschwimmbads Lorsch abgeholt werden.

BESTÄTIGUNG KARTENERHALT UND VERTRAGSBEGINN

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Kunde

- den Erhalt der beantragten Nutzerkarte(n) in einem funktionstüchtigen Zustand
- die Aushändigung einer Kopie dieses Vertrages (2 Seiten)

ORT, DATUM

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT

Bitte erst bei Abholung der Kundenkarte(n) unterschreiben!